

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat in der Sitzung vom 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß in der Fassung vom 06.12.2021 wurden ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Das Parallelverfahren umfasst folgenden Geltungsbereich:

Flurnummer 317, 318, 319, 321, 322/2 und 323/2 der Gemarkung Neuhaus

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Die Vorentwürfe der 4. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ liegen in der Zeit von

Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 18.02.2022

im Rathaus Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, Zimmer 1.02

zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus. Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde (Herr Wittek, Tel. 09274/980-30) notwendig ist.

Die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aufseß unter <https://www.aufsess.de/bauen/> veröffentlicht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Aufseß deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Aufseß, den 23.12.2021

Alexander Schrüfer
1. Bürgermeister